

PLANFESTSETZUNGEN:

(GEBÄUDE - BRAND - UND VERBODENUNG ZU § 14, ABS. 3 - BBAUG - IN DER FASSUNG VOM 26.11.1966, BOBL. I. S. 341.)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:
REINES WOHNGEBIET



MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE I
GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ 0,4
GESCHOSSEFLÄCHENZAHL GFZ 0,5
MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE 400 m²

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN:
OFFENE BAUWEISE 0



AUF DEN GEM. § 25 HBO ERFORDERLICHEN GRENZABSTANDSFLÄCHEN IST DIE RICHTUNG VON GARAGEN AUF DER GRENZE MIT EINER LÄNGE VON MAX. 6,50 M UND EINER HÖHE VON MAX. 3,00 M ZULÄSSIG. BENACHBARE GARAGEN SIND AN EINER GEMEINSAMEN STRASSESEITIGEN FLUCHT ZU ERRICHTEN UND AN EINANDER ANZUBAUEN (§ 25, ABS. 4, NR. 2 c HBO).

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE



SPIELPLÄTZE



DACHWEIÖUNG

0° - 45°

TRAPPHÖHE

MAX. 6,50

ÜBER NATÜRLICHEM GELÄNDEAN-

EINFRIEDIGUNGEN

MAX. 1,20

SCHNITT AN DER TALSLITE

GRENZE DES RÄUMLICHEN
PLANDELUNGSBEREICHES



75	AUFSTÄTZE	
75	STÄNDLICHEN	2,75
69	STÄNDLICHEN	
35	STÄNDLICHEN	

PLANBEZEICHNUNG:

BAULEITPLÄNE DES PLANUNGSVERBANDES DER GEMEINDEN DES KREISES DARMSTADT, VERBANDSSATZUNG VOM 30. DEZ. 1963 (STAATSANZEIGER: NR. 3/1964 VOM 20. JAN. 1964, S. 92) IN DER FASSUNG VOM 12. JUNI 1973 (STAATSANZEIGER: NR. 26/1973 VOM 25. JUNI 1973, S. 1191).

BERAUUNGSPLAN DES PLANUNGSVERBANDES FÜR DAS BAUGEBIET: "ALLERTSGRUND 1" IN: (ENTWICKELT AUS DEM WEITERGELTENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VON 1957)

NIEDER - BEERBACH

BESTEHEND AUS: 1. BLATT PLANTEIL
..... 2. BLATT TEXTTEIL VOM

MASSTAB: 1 : 1000

(GEM. § 8 UND 30 DES BUNDESBAUGESETZES -BBAUG- VOM 23.6.1960 (BOBL. I. S. 341)).

ANLAGE: 5. BLATT SCHRIFTL. BEGRÜNDUNG VOM: ... 24.4.74. (§ 9, ABS. 6 -BBAUG-)

..... BLATT HOHENPROFILPLANE VOM:

BEARBEITET: § 2, ABS. 3 -BBAUG-)

DER PLANUNGSVERBAND DER GEMEINDEN DES KREISES DARMSTADT - TECHNISCHE ABTEILUNG -

DARMSTADT, DEN 29.10.74

BESCHLOSSEN:

AUS SATZUNG (§ 14 VERBANDSSATZUNG) AUF GRUND DES BESCHLUSSES DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM 4.11.74



Bannmann
VERBANDS - VORSITZENDER

BP-Plan-Nr

1394